

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (2001)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Vorwort: Vorwort des Regierungsrates

Autor: Luginbühl / Nuspliger

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorwort des Regierungsrates

Das Berichtsjahr wurde von wichtigen Ereignissen in der Wirtschafts- und Finanzpolitik geprägt. Der vom Regierungsrat eingesetzte Wirtschaftsrat lieferte im Herbst seinen Bericht «Zukunftsstrategien für den Kanton Bern» ab. In diesem Bericht wird die wirtschaftliche Lage des Kantons analysiert, beurteilt und es werden Empfehlungen für Finanzhaushalt, Bildungspolitik und Kommunikation abgegeben. Am 17. Oktober 2001 nahm der Regierungsrat Kenntnis von diesem Bericht. Die Empfehlungen des Wirtschaftsrates werden weiterverfolgt.

In der November-Session hat der Grosse Rat die Motion «Schuldenabbau in den Finanzplanjahren 2003–2005» (M 194/2001) überwiesen. Mit einer strategischen Aufgabenüberprüfung wird der Regierungsrat das gesamte Angebot an staatlichen Dienstleistungen hinterfragen und prüfen, wo Aufgaben des Kantons abgebaut, gestrafft, verändert oder konzentriert werden sollen. Auf Grund der harten Vorgaben des Parlaments werden dabei auch Sanierungsmassnahmen zu prüfen sein, die eine Rücknahme der flächendeckenden Versorgung mit öffentlichen Gütern und eine vermehrte Zentralität der Aufgabenerfüllung sowie eine spürbare Ausdünnung und Qualitätssenkung des kantonalen Leistungsangebotes mit sich bringen können.

Erstmals seit Beginn der Neunzigerjahre sieht der in der November-Session 2001 vom Parlament zur Kenntnis genommene Finanzplan 2003 bis 2005 für sämtliche Planjahre ein positives Rechnungsergebnis vor. Die Staatsrechnung 2001 wird ausserdem zum vierten Mal nacheinander mit einem Ertragsüberschuss abschliessen. Dies ist allerdings kein Grund für eine finanzpolitische Entwarnung. Gegen Ende des Jahres haben sich die finanzpolitischen Perspektiven für den Kanton Bern durch Entwicklungen auf Bundesebene erneut und rasch deutlich verschlechtert. Zum einen hat der Nationalrat das Steuerpaket 2001 behandelt, welches für den Kanton Bern über den Anteil an der direkten Bundessteuer zu Einnahmehausfällen von bis zu 70 Mio. Franken führen kann. Zum anderen führt ein Entscheid des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes bzw.

eine Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes zu Zusatzkosten von jährlich bis zu 110 Mio. Franken. Die in Aussicht gestellten zusätzlichen Gelder der Nationalbank, an denen auch der Kanton Bern partizipieren wird, stellen dazu ein Gegengewicht dar, welches allerdings nicht zu einer grundsätzlichen Tendenzumkehr führt. Trotz einer konsequenten Politik des Regierungsrates ist die finanzpolitische Lage des Kantons damit nach wie vor schwierig, und finanzpolitische Auseinandersetzungen werden auch in Zukunft den politischen Alltag prägen.

Im Berichtsjahr sind zahlreiche wichtige Projekte abgeschlossen oder einen grossen Schritt vorangetrieben worden. Besonders erwähnenswert sind dabei

- das Projekt Neue Verwaltungsführung NEF 2000;
- das Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (Überweisung an den Grosse Rat);
- die Revision des kantonalen Richtplans (Vernehmlassungs- und Mitwirkungsverfahren);
- das Gesundheitsgesetz (Inkrafttreten am 1. 1. 2002);
- das Sozialhilfegesetz (Inkrafttreten am 1. 1. 2002).

Der Regierungsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für ihren grossen Einsatz im Berichtsjahr. Auch in einem erschwerten finanzpolitischen Umfeld will der Kanton Bern gegenüber seinem Personal als verantwortungsbewusster Arbeitgeber auftreten.

Bern, 17. April 2002

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Luginbühl*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

